




Bundesfachausschuss Arbeit und Soziales | Protokoll

 Dienstag, 12. Februar 2019
11:00 - 14:00 Uhr

 Deutscher Musikrat
Generalsekretariat
Schumannstraße 17
10117 Berlin

 **Anwesend**
Hartmut Karmeier, Prof. Christian Höppner, Prof. Rico Gubler, Wilhelm Mixa, Tanja Ratzke, Gabor Scheinpflug, Christine Stein, Peter Stieber

Entschuldigt
Susann Eichstädt, Wolfgang Greth

TOP 1 Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Karmeier begrüßt die Anwesenden und stellt die aktualisierte als Tischvorlage eingebrachte Tagesordnung kurz vor. Die Ergänzungen der Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte 9, 10 und 11 werden angenommen. Gubler bittet die Tagesordnungspunkte 11, 12 und 13 vorzuziehen, da er die Sitzung früher verlassen müsse.

Beschluss ES	Die Änderungen der Tagesordnung werden angenommen.
-----------------	--

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Beschluss ES	Das Protokoll der letzten Sitzung vom 24. April 2017 sowie der Sondersitzung zur sozialen Lage der Musikerinnen und Musiker vom 04. Juli 2017 werden von den Mitgliedern, die dem Ausschuss bereits in der letzten Berufungsperiode angehörten, ohne Änderungen angenommen.
-----------------	---

TOP 3 Vorstellung und Berichte der Mitglieder des Bundesfachausschusses

Karmeier stellt die Arbeit des Bundesfachausschusses kurz vor und lädt die anwesenden Mitglieder zu einer kurzen Vorstellungsrunde ein.
Höppner weist darauf hin, dass auf der Website des Deutschen Musikrates ein passwortgeschützter Mitgliederbereich eingerichtet ist. Unter dem nachfolgendem Link

<https://www.musikrat.de/intern/> (Benutzer: bundesfachausschuesse, Kennwort DMR2018\$) sind die Protokolle vergangener Sitzungen sowie Informationen zur Reisekostenabrechnung zu finden. Die Geschäftsordnung der Bundesfachausschüsse des Deutschen Musikrates ist in der Publikation DMR kompakt auf den Seiten 107 bis 109 zu finden. Die Publikation kann über den nachstehenden Link aufgerufen werden: <https://www.musikrat.de/publikationen/dmr-kompakt/>.

TOP 4

Konstituierung des Bundesfachausschusses und Wahl einer/s stellvertretenden Vorsitzenden

Höppner erläutert, dass das Präsidium auf eine angemessene Beteiligung von Frauen in Gremien- und Leitungspositionen hinarbeitet. Eine Berücksichtigung im Hinblick auf den Vorsitz und die Stellvertretung sei wünschenswert. Höppner bittet die Anwesenden um Vorschläge.

Christine Stein wird vorgeschlagen und erklärt sich bereit, das Amt im Falle der Wahl durch den Ausschuss zu übernehmen.

Beschluss ES	Christine Stein wird einstimmig zur stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesfachausschusses Arbeit und Soziales gewählt.
-----------------	---

Christine Stein nimmt die Wahl an.

TOP 5

Mindesthonorare für freiberufliche Orchestermusiker/-innen

Karmeier berichtet von den Honorarmindeststandards für freie Orchesterprojekte und Vokalsolisten der Deutschen Orchestervereinigung e.V. Diese Mindeststandards für den professionellen Bereich seien als absolute Untergrenze zu verstehen. Der Landtag in Potsdam habe Ende letzten Jahres beschlossen, die von der Deutschen Orchestervereinigung e.V. vorgeschlagenen Mindeststandards für die Honorierung von freien Musikerinnen und Musikern sowie Vokalsolistinnen und Vokalsolisten verbindlich einzuführen. Damit soll gewährleistet werden, dass freischaffende Kreative zukünftig adäquat für ihre Leistungen entlohnt werden. Dieser Beschluss wurde im Landtag Brandenburg intensiv diskutiert und mehrfach modifiziert.

Höppner erläutert, dass der Deutsche Musikrat umgehend mit einer Pressemitteilung reagiert habe und diese Entscheidung als richtungsweisend ansehe. Für andere Länder könne dies als Blaupause dienen.

Die Anwesenden diskutieren über mögliche negative Auswirkungen, sollten diese Honorarmindeststandards rechtsbindend werden. Der Ausschuss stimmt darin überein, dass zur Umsetzung der Honorarmindeststandards die finanzielle Struktur entsprechend unterbaut und besser ausgestattet werden müsse.

Der Bundesfachausschuss Arbeit und Soziales verständigt sich darauf, dem Präsidium eine Stellungnahme zu Honorarmindeststandards für Musikerinnen und Musiker zu empfehlen und

formuliert hierfür einen Text. Die abschließende Empfehlung an Bund und Länder solle zusammen mit der Konferenz der Landesmusikräte abgestimmt werden.

Beschluss ES	Der BuFa AuS empfiehlt dem Präsidium, eine Stellungnahme zu Honorarmindeststandards für Musikerinnen und Musiker zu veröffentlichen und damit andere Bundesländer aufzufordern, dem Beispiel aus Brandenburg zu folgen: „Der Deutsche Musikrat und die Konferenz der Landesmusikräte appellieren an die Länderparlamente und die Landesregierungen, Honorarmindeststandards für Musikerinnen und Musiker in der öffentlichen Finanzierung einzusetzen. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse und drohende Altersarmut gefährden nicht nur die kulturelle Teilhabe für die Bürgerinnen und Bürger, sondern gefährden die derzeit noch vorhandene Kulturelle Vielfalt in unserem Land. Für die viertstärkste Industrienation der Welt ist die soziale Schieflage vieler Kreativer keine Zukunftsoption für einen demokratischen Sozialstaat. Der fraktionsübergreifende Beschluss des Landtages sowie der Landesregierung in Brandenburg kann als Blaupause dafür dienen.“
-----------------	---

TOP 6 Scheinselbstständigkeit im Musikbereich

Karmeier erläutert das Thema und verweist auf die Stellungnahme des Deutschen Kulturrates: Selbständigkeit sichern - Scheinselbstständigkeit entgegenreten. Es müsse verhindert werden, dass feste Arbeitsverhältnisse in die scheinbare Selbstständigkeit umgewandelt werden.

Karmeier fragt die Mitglieder, ob sich der Ausschuss mit diesem Thema befassen solle. Der Ausschuss sieht das Thema als äußerst relevant an und wird sich damit auseinandersetzen. Steinpflug erwähnt die bisher sehr uneinheitliche Handhabung und Rechtsprechung. Es bedürfe jedoch einer einheitlichen Regelung. Gubler merkt an, dass Deutschland für viele Selbstständige unattraktiv sei. Karmeier ergänzt, dass nicht jeder in der Selbstständigkeit bestehen könne. Scheinpflug berichtet, dass bei einigen Musikschulen durch die hohe Anzahl an Honorarkräften Probleme in Hinblick auf Versicherungspflicht und vertraglichen Regelungen auftreten. Mixa merkt an, dass die grundsätzliche finanzielle Ausstattung problematisch sei und jetzt etwas geschehen müsse. Das Thema müsse generell in den Griff bekommen und weiter gefasst werden. Es nütze nur wenig, an einzelnen Problemen zu arbeiten. Die Ausschussmitglieder verständigen sich drauf, das Thema Scheinselbstständigkeit unter Punkt 8 im Papier zur Stellungnahme der sozialen Lage einzubeziehen.

Karmeier regt an, eine Stellungnahme zum Rentenkonzept von Hubertus Heil zu veröffentlichen. Stieber merkt an, dass sich der Entwurf noch in der Diskussion befinde und schlägt daher vor, mit einer Stellungnahme noch abzuwarten. Der Ausschuss begrüßt die Idee einer Grundrente, ob es dieses Konzept sein muss, sei jedoch in Frage zu stellen. Die Anwesenden diskutieren über die Bedingungen der Rentenversicherung im Musikbereich. Die Einführung einer Grundrente wird befürwortet, da sehr viele Musikschaffende am Ende ihres

Berufslebens mit einer Rente unter dem Hartz 4-Satz auskommen müssen. Ziel ist eine kurze und relativ offen formulierte Stellungnahme.

Eine grundsätzliche Stellungnahme des DMR zu allen Themen solle später erfolgen.

Beschluss ES	Eine Positionierung zur Scheinselbständigkeit im Musikbereich soll zur Stellungnahme der Sozialen Lage der Musikerinnen und Musiker (TOP 8) mit einbezogen werden.
-----------------	--

TOP 7

Änderung des Vergaberechts Unterschwellenvergabeordnung

Höppner berichtet kurz über die Änderungen des Vergaberechts Unterschwellenvergabeordnung und den damit verbundenen theoretischen Gefahren. Der Deutsche Musikrat habe zu diesem Thema bereits eine Pressemitteilung veröffentlicht und daraufhin eine Antwort der BKM erhalten. In der Praxis gäbe es derzeit keine Schwierigkeiten mit der Änderung. Der Gesetzestext sei jedoch unzureichend formuliert und könne daher zu Problemen führen.

TOP 8

Stellungnahme zur sozialen Lage der Musikerinnen und Musiker

Karmeier berichtet, dass aufgrund von Neuwahlen der Regierung die Stellungnahme nicht weiter verfolgt wurde. Karmeier regt an, die Stellungnahme zur sozialen Lage der Musikerinnen und Musiker zum Schwerpunkt der nächsten Sitzung des Bundesfachausschusses Arbeit und Soziales zu machen.

Höppner berichtet von einem bereits stattgefundenem Gespräch mit dem Statistischen Bundesamt. Eine aussagekräftige Kulturstatistik sei die Grundlage für weitergehende Recherche. Die BKM oder die Bundesregierung sollen aufgefordert werden, bei der Kulturstatistik die soziale Lage der Musikerinnen und Musiker mit abzufragen. Die bisherige Umfrage im Musikbereich wurde handwerklich als miserabel eingestuft.

TOP 9

Künstlersozialkasse

Mixa stellt das Thema kurz vor. Es wurde im Verlauf der Sitzung bereits bei anderen Tagesordnungspunkten diskutiert. Karmeier schlägt vor, externe Fachkompetenz dazu zu holen, wenn das Thema im Ausschuss diskutiert werde. Es könnten Personen eingeladen werden, um die Probleme konkret darzustellen. Höppner solle dieses Anliegen am 28. Februar 2019 ansprechen und versuchen, Vertreter der KSK einzuladen.

TOP 10

Elementare Musikpädagogik EMP

Mixa stellt das Thema kurz vor und berichtet, dass nebenberuflich Tätige von der KSK abgelehnt werden. Derzeit laufen drei Prozesse gegen die KSK wegen Nichtaufnahme. Mixa weist darauf hin, dass am 28. Februar 2019 ein klärendes Gespräch bei der KSK stattfinden werde.

Als Grund für den Ausschluss von der KSK werde genannt, dass Elementare Musikpädagogik allgemeine Pädagogik und keine künstlerische Tätigkeit sei.

Der Ausschuss beschließt, das weitere Vorgehen zu beobachten und vorerst nicht zu handeln. Höppner wird bei der nächsten Sitzung von dem Treffen am 28. Februar berichten.

TOP 11

Nachqualifizierung Musikpädagogen

Mixa stellt das Thema kurz vor, um es dem Ausschuss zur Kenntnis zu geben. Der Tonkünstlerverband habe eine Initiative zur Nachqualifizierung gestartet. Das Projekt laufe in Kooperation mit der Bundesakademie Trossingen, die es federführend ausführen werde. Ein Problem bestünde derzeit noch mit der Finanzierung. Möglich sei eine Finanzierung über Bildungsgutscheine der Arbeitsagentur. Ziel des Projektes sei es, Personen in Arbeitsverhältnissen entsprechend nach zu qualifizieren. Es solle keine neue Ausbildung geschaffen werden. Der wichtige Punkt sei dabei die Gefahr der Qualitätssicherung.

TOP 12

Themen für folgende Sitzungen

Karmeier schlägt das Thema Digitalisierung und die Auswirkungen auf den Musikberuf und die Veränderungen des Arbeitslebens vor. Vieles finde heute im Netz statt und müsse berücksichtigt werden. Außerdem regt er an, wieder einen Kongress zur Zukunft der Musikberufe zu initiieren.

Gubler schlägt das Thema Bezahlung, Qualifikation, Reputation speziell an Musikschulen für die nächste Sitzung vor. Ziel sei es gute Musikerinnen und Musiker in Musikschulen zu bringen und die prekären Arbeitsverhältnisse aufzulösen.

Ratzke schlägt die Problematik rund um die Künstlersozialkasse als Thema vor. Der Ausschuss solle sich grundlegend Gedanken über die Zukunftsfähigkeit machen. Die KSK sei nicht so aufgestellt, wie sie aufgestellt sein müsse. Es müsse weiter daran gearbeitet werden. Mixa merkt an, dass die KSK als Zusatzversicherung zu verstehen sei und nach wie vor leistungsbezogen sei.

Stieber regt an, das Thema Ehrenamt in der Musik aufzugreifen, welches nach kurzer Diskussion und nach Auffassung der Anwesenden jedoch besser im Ausschuss Vielfalt aufgehoben sei.

Als weiterer Tagesordnungspunkt solle die Stellungnahme zur sozialen Lage der Musikerinnen und Musiker aufgenommen werden

TOP 13
Verschiedenes/Termine

Die Anwesenden verständigen sich darauf, noch vor der Sommerpause einen neuen Termin zu finden, um insbesondere die zwei folgenden Themen zu bearbeiten

- soziale Lage der Musikerinnen und Musiker mit dem Ziel die Stellungnahme umzuarbeiten
- Künstlersozialkasse

Als nächster Termin wird unter den Anwesenden Montag, 20. Mai um 11:00 Uhr festgelegt. Im Nachgang findet eine erneute Terminfindung per Doodle-Umfrage mit allen Mitgliedern des Ausschusses statt: Die nächste Sitzung findet danach am Dienstag, 28. Mai 2019 von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr statt.

Berlin, 12. Februar 2019



Hartmut Karmer
Sitzungsleitung



Anne Ewert
Protokollführung